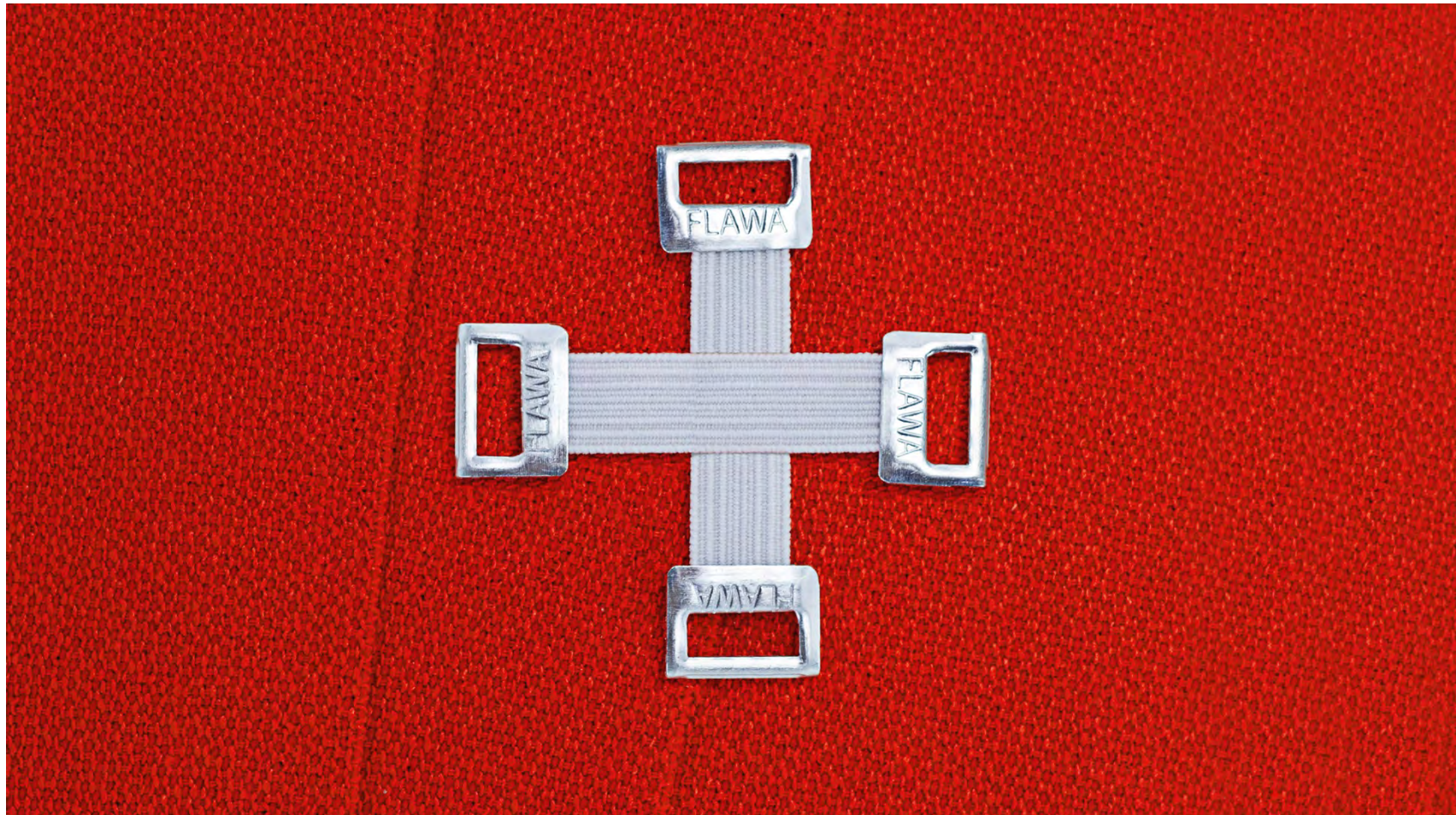




santésuisse

## 2. Novemberkongress Gesundheit 2020+





santésuisse

# 2. Novemberkongress Gesundheit 2020<sup>+</sup>

**Prof. Dr. h.c. Herbert Rebscher**  
DAK-Gesundheit, Hamburg





# Vertragszwang versus Vertragsfreiheit

## 2. Novemberkongress von santésuisse

Bern, 15. November 2016

Prof. Dr. h.c. Herbert Rebscher | Vorstandsvorsitzender

**DAK**  
Gesundheit

# Veränderung der Bedarfe und Strukturen

## Medizinischer Bedarf...



- Älter werdende Gesellschaft
- Zunahme chronischer Erkrankungen

## und Markttrends...



- Zunehmende Spezialisierung in der Medizin
- Zunahme der Schnittstellen in der Versorgung



## werfen Fragen auf.



- Adäquate Versorgungsangebote und -modelle (auch für Betriebe)
- Koordination der Versorgung

# Das unterschätzte Problem



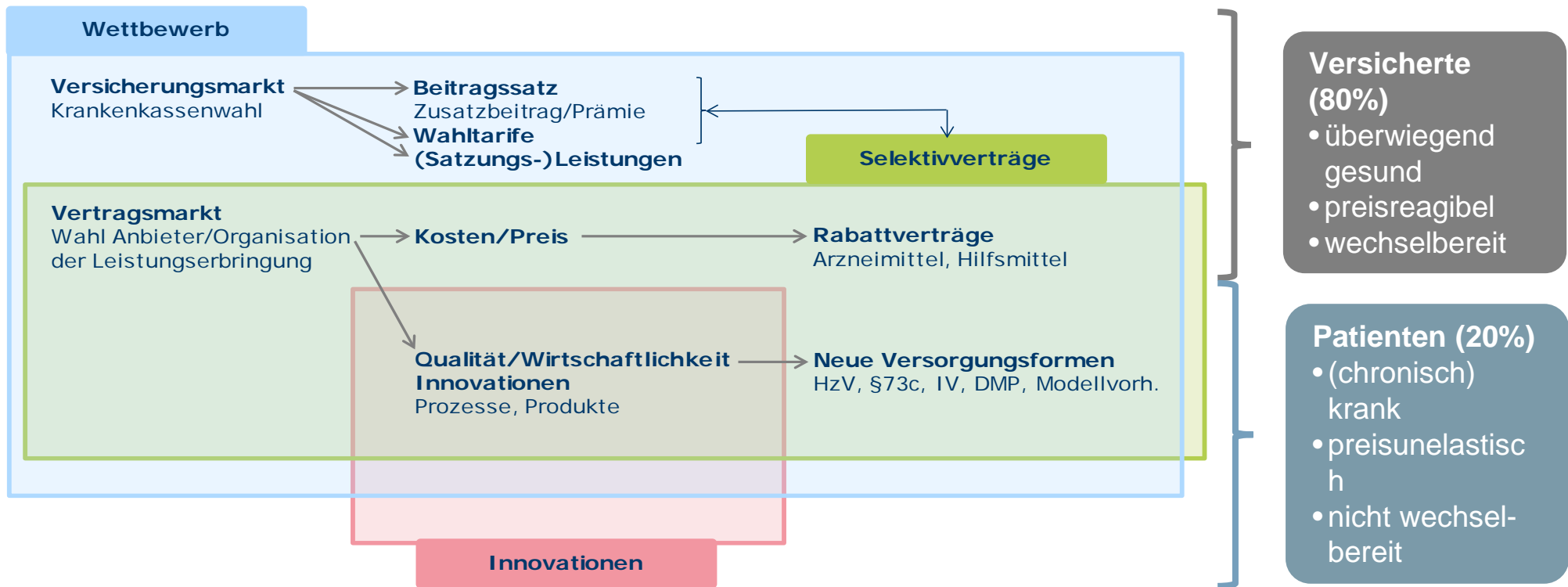
## Deshalb im Fokus

---

➔ „Steuerung komplexer Interventionen“

➔ Konsequenzen aus „Marktspaltung“

# Selektivvertraglicher Innovationswettbewerb



# Selektivvertraglicher Innovationswettbewerb

## Angebotsseitig

- Effizienzmessung
- Risikoadjustierte Qualitätsvergleiche
- Umgang mit komplexen Interventionen



- Klassifikationsmodelle
- Evidenz
- Klinische Studien
- Evaluation

## Nachfrageseitig

- Versorgungsorientierung
- Patientennutzen



- Versorgungsforschung
- Patientenbefragung

## Versicherungsseitig

- Keine Risikoselektion (RSA)  
Risikoäquivalente Finanzierung



- Versicherungsmathematik



# Haben wir das methodische Rüstzeug?

## Leistungsdefinition

- Hohe Varianz in den DRG-Leistungen
- Fallaufkommen nicht zufällig verteilt
- Notfälle nicht kontrahierbar

## Qualitätsmessung

- Indikationsbezogen
- Risikoadjustiert

## Komplexität Leistungserbringer

- Breites Spektrum pro Krankenhaus
- Überweisung einzelleistungsbezogen
- Pro Kasse andere Leistungserbringer

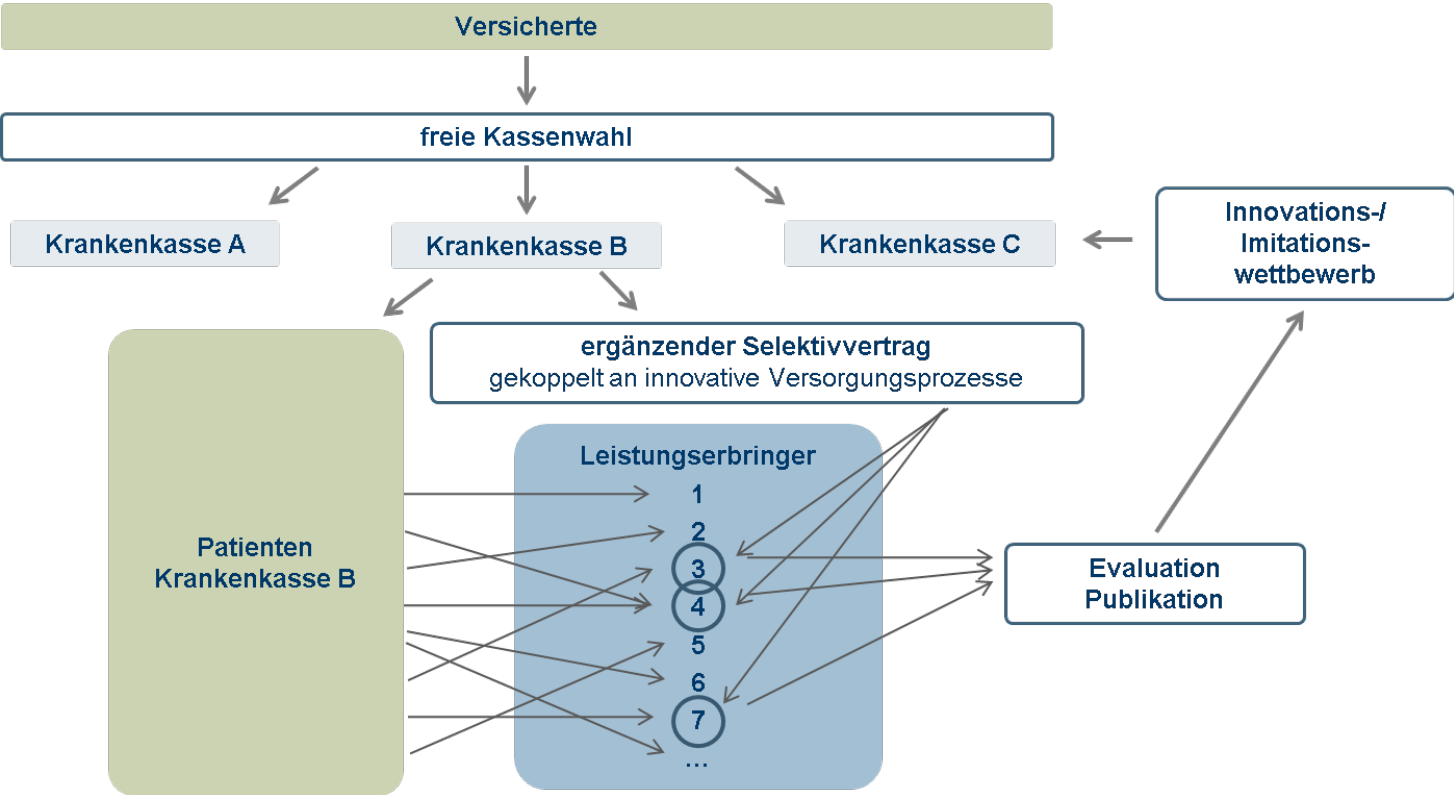
## Akzeptanz der Beteiligten

- Ärzte müssten Anbieterwahl tolerieren
- Patienten haben eigene Präferenzen

## Vergaberecht

- Bereits heute ausschreibungspflichtig
- Ggfs. verschärft durch GWB-Recht
- Ausschreibungen provozieren Preiswettbewerb

# Selektivvertraglicher Innovationswettbewerb



# Ziele der Wettbewerbsordnung

- Orientierung des Leistungsangebotes an den Präferenzen der Versicherten,
- Lenkung der Gesundheitsleistungen zum Bedarf
- Effektive Zielerreichung durch Verbesserung der gesundheitlichen Outcomes d.h. durch Erhöhung von Lebenserwartung und Lebensqualität
- Effiziente Leistungserstellung durch optimale bzw. kostengünstige Produktion
- Entlohnung nach erbrachter Leistungsqualität durch eine leistungsbezogene Vergütung der Produktionsfaktoren
- Förderung von Produkt- und Prozessinnovationen, vornehmlich im Zuge von dezentralen Suchprozessen
- Einräumung eines möglichst weiten Spektrums von Handlungs- und Wahlfreiheiten für alle an der gesundheitlichen Leistungserstellung Beteiligten und von ihr Betroffenen
- Vorbeugung gegen monopolistischen Marktmissbrauch durch staatliche Instanzen, Krankenkassen und Leistungserbringer

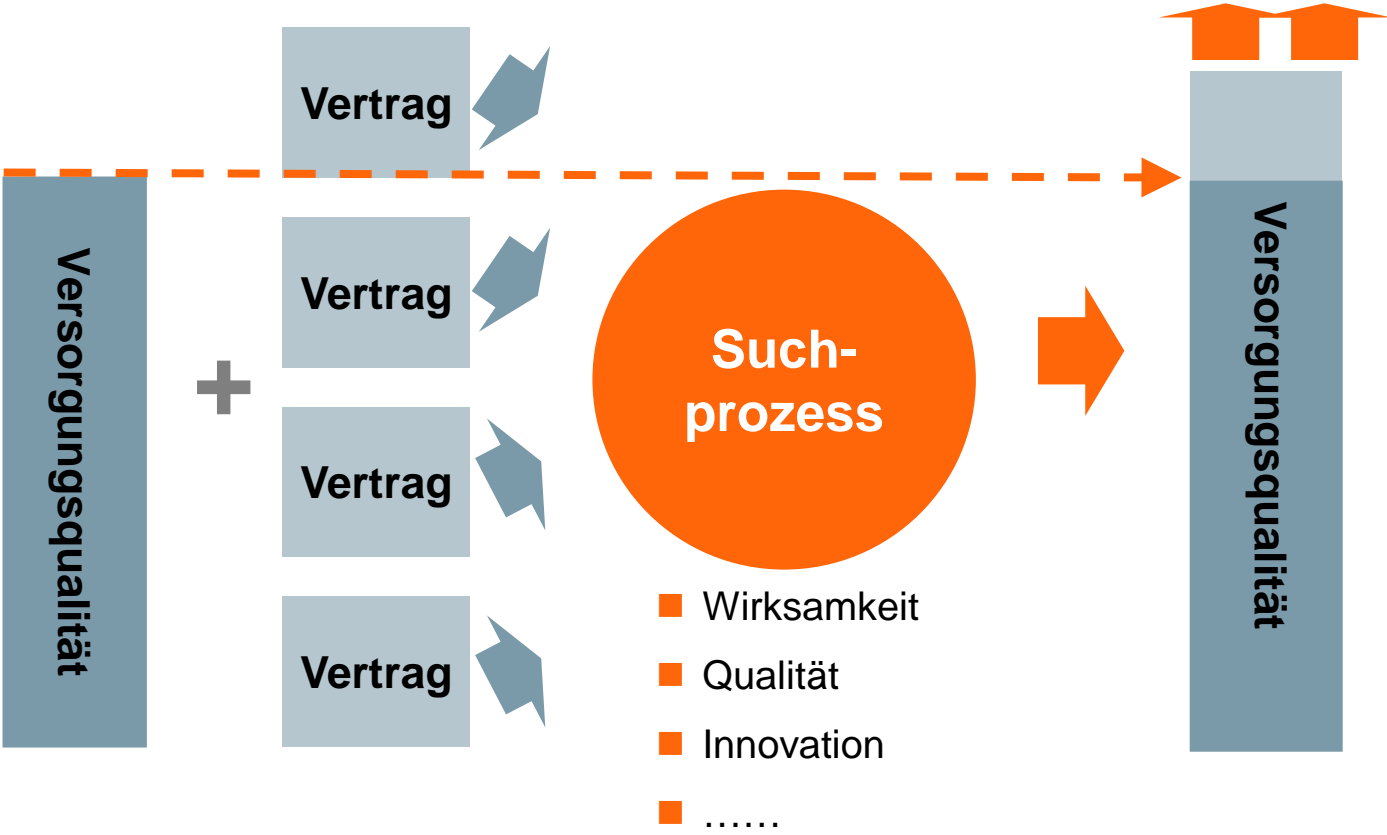
Quelle: nach SVR

## Was muss ein Ordnungsrahmen aktuell leisten?

---

- Innovationsfähigkeit durch Investitionsfähigkeit sicherstellen
- Innovationen rechtzeitig bewerten und verfügbar machen
- Valide Qualitätsindikatoren definieren, somit risikoadjustiertes Qualitätsmanagement ermöglichen
- Experimentelle Kultur fördern, durch Wettbewerb der Ideen zur besten Lösung
- Liberales Vertragsrecht: selektives Kontrahieren ist ergänzendes aber nicht ersetzendes Element
- Ziel: Benchmark (Suchprozess) für die Verbesserung der Versorgung aller

# Selektive Verträge sind der organisierte Suchprozess zur Versorgungsoptimierung





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**DAK**  
Gesundheit